

Stand: 07.06.2026 19:36:42

Initiativen auf der Tagesordnung der 102. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12052 vom 20.05.2026
2. Initiativdrucksache 19/8432 vom 30.09.2025
3. Initiativdrucksache 19/12008 vom 13.05.2026
4. Initiativdrucksache 19/11643 vom 21.04.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Mai-Steuerschätzung ernst nehmen: Bayern muss für karge Jahre vorsorgen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, welche haushaltspolitischen Vorsorgemaßnahmen sie vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung 2026 für die Jahre ab 2027 ergreifen will.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie die Staatsregierung auf die schwache Wachstums- und Einnahmeperspektive reagiert, welche Folgerungen sie für die Vorbereitung des Nachtragshaushalts 2027 zieht und wie sie die kommunale Investitionsfähigkeit sichern will, wenn befristete schuldenfinanzierte Investitionsimpulse auslaufen.

Begründung:

Die Mai-Steuerschätzung 2026 bestätigt, dass Bayern vor finanziell schwierigeren Jahren steht. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt schwach. Für das reale Bruttoinlandsprodukt erwartet die Bundesregierung nur noch ein Wachstum von 0,5 Prozent im Jahr 2026, 0,9 Prozent im Jahr 2027 und durchschnittlich 0,9 Prozent in den Jahren 2028 bis 2030.

Auch die Einnahmeerwartungen bleiben angespannt. Für Bayern ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung für 2026 und 2027 Mindereinnahmen gegenüber dem jeweiligen Soll. Zugleich stellt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ausdrücklich fest, dass sich für 2027 keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben über die bestehenden Vorbelastungen hinaus ergeben.

Hinzu kommen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verweist unter anderem auf Unsicherheiten durch geopolitische Konflikte, mögliche Energiepreisbelastungen, internationale Handelskonflikte und Belastungen für die exportorientierte deutsche und bayerische Industrie. Damit ist klar: Bayern darf nicht darauf setzen, dass sich die finanzielle Lage von selbst entspannt.

Die kommenden Jahre werden auch für die Kommunen zur Bewährungsprobe. Kreditfinanzierte Sondermittel können Investitionen vorübergehend erleichtern, ersetzen aber keine dauerhaft tragfähige kommunale Finanzbasis. Wenn befristete schuldenfinanzierte Investitionsimpulse auslaufen, muss geklärt sein, wie die Investitionsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise gesichert werden kann.

Die Staatsregierung muss deshalb offenlegen, welche haushaltspolitische Vorsorge sie für die Jahre ab 2027 trifft. Der Landtag braucht Klarheit, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus der schwachen Wachstums- und Einnahmeperspektive für den Nachtragshaushalt 2027, die mittelfristige Finanzplanung und die kommunale Investitionsfähigkeit zieht.



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art 80 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und Art. 114 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 BV in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen übersandt¹⁾.

Die Haushaltsrechnung 2024 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, der gleichzeitig über die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2024 informiert wurde, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht¹⁾ zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2024 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt¹⁾.

¹⁾ Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.



Vorlage

des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Begründung:

Als Unterlage für die Prüfung nach Art. 101 BayHO wurde von der Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der Beitrag zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11¹ vorgelegt.

Die Kassenrechnungen und Belege stehen auf Abruf zur Verfügung.

Die ohne gesetzliche Verpflichtung durchgeführte interne Prüfung der Rechnung hat keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben. Die in der Haushaltsrechnung und in den Büchern aufgeführten Beträge stimmen überein; die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt.

Außerplanmäßige Ausgaben

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Überplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen.



Antrag

der Abgeordneten **Maximilian Böttl, Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzingler, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Offensive für den Finanzplatz München und die Finanzwirtschaft in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen am Finanzplatz München einzusetzen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, in den zuständigen Ausschüssen zu den derzeit laufenden Aktivitäten zur Neuaufstellung der Finanzplatz München Initiative sowie zu geplanten Maßnahmen, die das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in diesem Zusammenhang plant, zu berichten.

Begründung:

Der Finanzplatz München ist Deutschlands führendes Versicherungszentrum, die Heimat starker Banken, ein wichtiger Börsenplatz sowie Europas Hotspot für Private Equity, Venture Capital, Family Offices, Vermögensverwaltungen und Leasingunternehmen. Der Finanzsektor ist einer der führenden Wachstumstreiber und Arbeitgeber in Bayern. Zugleich steht die Branche im internationalen Kontext durch die dreisäulige Struktur, durch Übernahmen und Zusammenschlüsse von Finanzinstituten und den Markteintritt neuer Unternehmen vor besonderen Herausforderungen, die weiterhin eng politisch begleitet werden sollten, um die vorhandenen Chancen für eine der Leistungsbranchen Bayerns aktiv zu nutzen und sich auch gemeinsam in deutschen und europäischen Gesetzgebungsverfahren zu positionieren.

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Staatsregierung könnten unter anderem folgende Überlegungen in die strategische Diskussion einfließen:

- Wissenschafts- und Ausbildungscluster in Bezug auf Banken, Versicherer, Fintechs stärken
- Bayern als Vorreiter für Wissensaufbau bzgl. Versicherungen, Altersvorsorge und Kapitalmärkte in Schulen und Erwachsenenbildung

-
- München als führender Hotspot für Fintechs, Neobanken, Neobroker und digitale Währungen sowie weiterer Ausbau der Aktivitäten des InsurTech Hub Munich
 - Etablierung von Regulatory Sandboxes als zeitlich und räumlich begrenzte Testfelder für Innovationen der Finanzbranche – unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden
 - Voranbringen von staatlich geförderten Altersvorsorgedepots und ggf. Integration landesgesetzlicher Leistungen
 - Bürokratieabbau für die europa- und bundesrechtliche Regulierung in der Finanzbranche, u. a. mehr Proportionalität bzgl. kleiner/mittlerer Banken
 - Aktionseinheit von Staatsregierung und Finanzbranche für die Mittelstands- und Wachstumsfinanzierung, auch unter Beteiligung von Landesbank und LfA
 - Politische Einbindung der Akteure am Finanzplatz als Thinktank, z. B. für Risikokapital, Demografie, Digitalisierung und Klimaschutz
 - Standortmarketing für die über die Landeshauptstadt hinaus bestehenden Mehrwerte Münchens